Diese Ausgabe erscheint auch online

GEMEINDEANZEIGER

AMTSBLATT
DER GEMEINDE
HOCHDORF

01. Dezember 2023
Ausgabe 48

HOCHDORFER

REICHENBACHER
Weihnachtsmarkt

Sa 9.12.2023 15.00 – 21.00 Uhr
Rathausplatz + im Rathaus

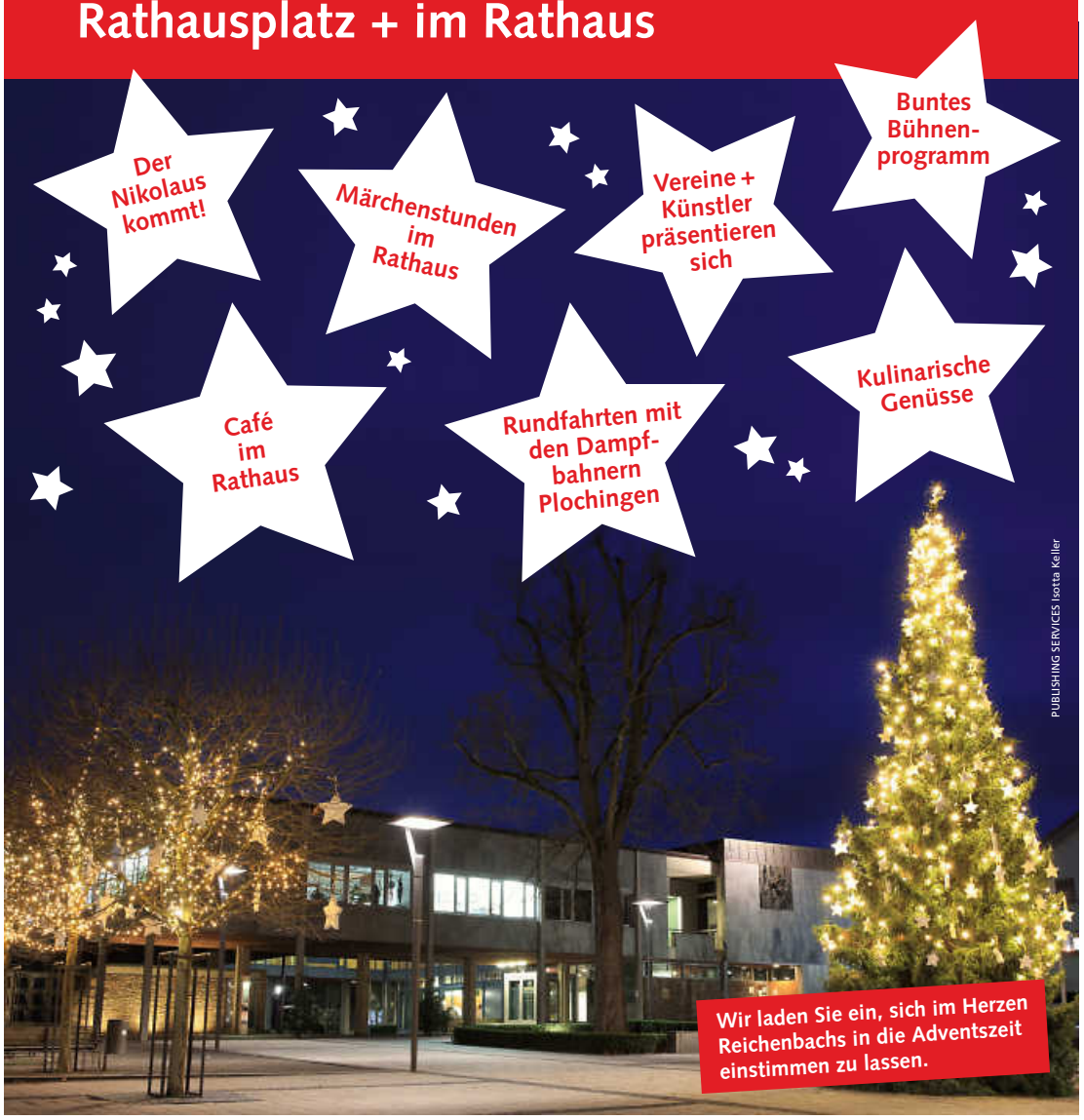

Amtsblatt der Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf, Lichtenwald
und des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils

AUF EINEN BLICK

Bürgermeisteramt
Reichenbach an der Fils
Sprechzeiten:
BürgerBüro (Tel. 5005-15)
Mo. 9 – 19 Uhr,
Di. und Do. 7 – 16 Uhr,
Mi. 7 - 13 Uhr
Fr. 7 - 12 Uhr
Übrige Verwaltung (Tel. 5005-0)
Mo. 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr,
Di. bis Do. 8 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Fr. 8 – 12 Uhr
Bücherei: Tel. 984450
Di. und Fr. 11 – 13 und 15 – 19 Uhr

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 5006-0
Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr,
Mo. zusätzlich 16 – 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 – 16 Uhr
Sprechzeiten – Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeisteramt Lichtenwald
Tel. 9463-0, Fax 9463-33
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Do. 8 – 12 Uhr,
Mo. 14 – 16 Uhr, Di. 16 – 18 Uhr,
Do. 14 – 18 Uhr
Termine mit Bürgermeister Rentschler, Herrn Mayer und Frau Giese nach telefonischer Vereinbarung.

NOTDIENSTE

Rufen Sie in dringenden, lebensbedrohlichen **Notfällen** sofort die Rettungsleitstelle unter der Rufnummer **112** an.

Bundesweite Rufnummer: 116 117 (kostenfrei aus allen Netzen)
Unter dieser Rufnummer erfahren Sie die zuständige Notfallpraxis – auch ein notwendiger Hausbesuch kann angefordert werden.
Für die Gemeinden Reichenbach und Lichtenwald
Notfallpraxis Esslingen am Klinikum Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730 Esslingen
116 117 bzw. Zentrale Notaufnahme 0711 3103-0
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 18.00 bis 22.00 Uhr, Fr. 16.00 – 22.00 Uhr;
an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr
Für die Gemeinde Hochdorf
Wochentags ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen gilt die zentrale Notfallnummer
116 117 (siehe oben)
für alle Notfallpraxen in den zuständigen Krankenhäusern.

Kinderärzte

Zentrale Rufnummer: 116117
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21 Uhr
Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikums Esslingen die Notfallversorgung.
Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen.
Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Zahnärzte

Tel. 0761 12012000

HNO-Ärzte

Tel. 116117

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Samstag, 02.12.2023
Rauner-Apotheke, Kirchheim unter Teck, Tannenbergstr. 40, Tel. 07021 52101

Sonntag, 03.12.2023
Apotheke Deizisau, Plochinger Str. 40, Tel. 07153 550077

Montag, 04.12.2023
Pinguin-Apotheke im NANZ-Center, Kirchheim unter Teck, Stuttgarter Str. 1, Tel. 07021 8046171

Dienstag, 05.12.2023
Central-Apotheke, Wernau (Neckar), Kirchheimer Str. 98, Tel. 07163 31719

Mittwoch, 06.12.2023
Adler-Apotheke, Kirchheim unter Teck, Max-Eyth-Str. 33, Tel. 07021 2626
Mittwochnachmittags geöffnet:
Rathaus-Apotheke, Reichenbach, Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172
Kirch-Apotheke, Hochdorf, Kauzbühlstr. 1, Tel. 07153 958276

Donnerstag, 07.12.2023
Alb-Apotheke, Schlierbach, Gaiserstr. 8, Tel. 07021 44144

Freitag, 08.12.2023
Apotheke am Markt, Wendlingen am Neckar, Kirchheimer Str. 4, Tel. 07024 7313

Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gasheizungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Bereitschaft

Samstag, 02.12. / Sonntag, 03.12.2023
Tatar Haustechnik, Stettener Hauptstr. 116, 70771 Leinfelden-Echterdingen, Tel. 0174 9301563

Diakonie Station

Untere Fils

Wochenenddienst
02. und 03. Dezember 2023

Reichenbach

Fr. Feiler Sa.

Fr. Schmidt So.

Hochdorf

Fr. Hartmayer

Lichtenwald

Fr. Augsten

Impressum

Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A. -
für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf o.V.i.A.
für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.i.A.
und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen und den

Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diakonie Station
Untere Fils

Stuttgarter Str. 4
73262 Reichenbach
Telefon 9511-0

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der
Telefonnummer 0171 7069939
Pflegedienstleitung und Einsatzleitung Hauswirtschaft:
Stephanie Schierle, Telefon 951111 und
Sylvia Göpfarth, Telefon 951112
Essen auf Rädern: Marina Prinz, Telefon 951114

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag, 9:00 – 12:30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Besuchen Sie uns doch im Internet
unter www.diakonie-uf.de

Ambulanter Hospizdienst
Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.

Hospizgruppe Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald

Begleitung schwerstkranker Menschen und ihrer Angehörigen
Die Mitarbeitenden der Hospizgruppe begleiten Menschen auf ihrem letzten Lebensweg. Wir kommen zu Ihnen nach Hause, ins Albrecht-Teichmann-Stift nach Reichenbach und in die Amalien-Residenz nach Hochdorf und bei Bedarf auch ins Krankenhaus. Wir richten uns ganz nach den Bedürfnissen der Einzelnen und verstehen uns als Ergänzung zu den medizinischen und pflegerischen Diensten, mit denen wir eng zusammenarbeiten. Unser Ziel ist, alles dafür zu tun, um dem sterbenden Menschen einen würdevollen Abschied zu ermöglichen. Dabei stehen wir auch Angehörigen als Gesprächspartner zur Verfügung. Unser Dienst und unsere Besuche sind kostenfrei. Gern bieten wir auch eine intensive telefonische Begleitung an, wenn andere Wege nicht möglich sind. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **0175 839 67 80**. Bitte sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf die Mailbox, wir rufen schnellstmöglich zurück.

Trauercafé Regenbogen in Plochingen
Das Trauercafé Regenbogen findet immer am letzten Donnerstag eines Monats von 16 bis 18 Uhr statt – im Treff am Markt, Marktstr. 7 in Plochingen, direkt gegenüber vom Alten Rathaus. Trauernde Menschen treffen sich zwanglos, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Zu diesem kostenlosen Angebot sind alle willkommen, unabhängig davon, wie lange die Trauer bereits anhält. Geleitet wird die kostenlose Veranstaltung von Mitarbeitenden der Trauerbegleitungsgruppe aus Deizisau und Altbach, Plochingen und Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hospizgruppen.
Kontakttelefon: 0157 3013 8867

Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.

Kontaktdaten
Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e.V.
Schulstraße 29
73262 Reichenbach an der Fils
Tel: 07153/984452
info@musikschulereichenbach-fils.de
www.musikschulereichenbach-fils.de
Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag 9:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 15:00 - 18:00 Uhr

Musikschultermine
03.12.2023 14 Uhr Musikalische Umrahmung Adventsmarkt Lichtenwald. Das Blockflötenensemble der Musikschule musiziert vor dem Rathaus
05.12.2023 18 Uhr Schülerkonzert Instrumentalklasse Beate Däschler (Blockflöte/ Querflöte) im Musiksaal der Lützelbachschule
09.12.2023 Musikalische Umrahmung Weihnachtsmarkt Reichenbach
19.12.2023 18:30 Uhr Schülerkonzert der Gitarrenklasse Vladimir Tervo in der Siegenbergkirche
21.01.2024 17 Uhr Kammerkonzert in der Siegenbergkirche mit Gerhardt Löffler
27.01.2024 Teilnahme am Regionalwettbewerb Jugend musiziert in Göppingen (Gitarrenklasse Vladimir Tervo und Querflötenklasse Beate Däschler)
15.03.2024 18:30 Uhr Jahreskonzert in der Brühlhalle Reichenbach

Musikschule Reichenbach / Fils und Umgebung e.V.

Schülerkonzert

Instrumentalklasse Beate Däschler
Blockflöte/ Querflöte

Dienstag, den 05. Dezember 2023
18.00 Uhr
im Musiksaal der Lützelbachschule
Reichenbach an der Fils

Plakat: Musikschule Reichenbach an der Fils

Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.

Regelinformation für 2023
Senioren Online Reichenbach/Fils e. V. ist ein Verein, der die älteren Generationen an das Internet und der Nutzung von PCs und Mobilgeräten heranführt und in der Nutzung aktiv unterstützt. Die Beratungs- und Betreuungstätigkeit ist ehrenamtlich. Für Kurse wird eine Kursgebühr erhoben.
Die aktuellsten Termine und Informationen zu Kursen und Vorträgen finden Sie unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage https://sor-fils.de oder besuchen Sie uns in unserem Domizil in der Wilhelmstraße 15 in Reichenbach.

Die Beratungs- und Betreuungs-Termine sind:
dienstags offene Tür von 10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags offene Tür von 15:00 - 18.00 Uhr

Unsere Telefonnummer lautet:
07153 550696 (Telefon ist nur während der Vereinsöffnungszeiten besetzt.)

Unsere E-Mail-Adresse lautet:
sor.ev@t-online.de

Die E-Mails werden zu den Öffnungszeiten der „Offenen Tür“ beantwortet.

Code: SOR

Aktuelles von SOR für KW 49 (05. und 07.12.)
Das Vereinsheim ist wie immer geöffnet am
Dienstag, 05.12. 10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag, 07.12. 15:00 - 17:00 Uhr
Während der Öffnungszeiten erfolgt die Beratung kostenfrei von den anwesenden Vereinsmitgliedern untereinander.

In den **Kalenderwochen 51, 52 und 01/24** (also vom 18.12.23 bis 08.01.24 jeweils einschließlich) **macht SOR Weihnachtsferien**. In dieser Zeit bleibt das Vereinsheim geschlossen.

Im neuen Jahr wollen wir uns mit neuem Schwung interessanten Themen widmen. Ganz konkret wird uns **Ulli Schloz die „Smartphone-Technik“** näher bringen, und uns zeigen, was wir mit unserem Smartphone – außer den uns bisher bekannten Anwendungen – noch alles machen kann. Geplant sind mehrere Vorträge bzw. Workshops.

Der 1. Workshop ist für den 25.01.2024 nachmittags geplant. Themeninhalt wird Anfang Januar bekannt gegeben. **Bitte den Termin schon mal vormerken.**

Wie bereits angekündigt, findet am **18.01.24** wieder ein Workshop **„Fotobuch“** statt. Wäre vielleicht eine gute Gelegenheit, die gesammelten Bilder von 2023 in einem Foto-Jahrbuch zusammenzufassen und ihnen so „Erinnerungswert“ zu geben.

Jehovas Zeugen

!! Sonntag, 03. Dezember 13.30 – 15.15 Uhr !!
Wegen Renovierung des Königreichssaals in Ebersbach findet die Zusammenkunft in Weilheim/Teck statt.
Adresse: Siemensstraße 20, 73235 Weilheim an der Teck

Donnerstag, 07. Dezember 19.00 – 20.45 Uhr
Ab hier wieder an gewohntem Ort.

Ebersbach, Gottlieb-Haefele-Str. 18 – Alle Zusammenkünfte öffentlich.
*Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang telefonisch unter **07163-534491** erfragen. Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos undDownloads findet man auf **jw.org**.*

Mitteilungen

Kfz-Zulassung im Landkreis Esslingen stellt auf Terminvergabe um

Bei den Kraftfahrzeugzulassungsstellen des Landkreises Esslingen ist der Besuch vor Ort von 1. Dezember an nur noch mit einem vorher vereinbarten Termin möglich. Viele Zulassungsvorgänge lassen sich mittlerweile komplett digital abwickeln.
Lange Wartezeiten bei den Zulassungsstellen sollen künftig der Vergangenheit angehören. Daher wird ab Dezember das Verfahren in den Zulassungsstellen umgestellt. Von 1. Dezember an sind Zulassungen mit einer persönlichen Vorsprache vor Ort nur noch mit einer vorherigen Terminvereinbarung möglich. Termine für die Kfz-Zulassung können ab sofort auf der Webseite des Landkreises Esslingen unter www.Landkreis-Esslingen.de gebucht werden. Eine Terminbuchung ist bis zu vier Wochen im Voraus möglich. Es werden aber auch kurz- und mittelfristige Termine eingestellt, so dass immer auch kurzfristige Buchungen möglich sind. Niemand soll wochenlang auf einen freien Termin warten müssen.
Inzwischen ist die persönliche Vorsprache bei der Zulassungsbehörde aber nicht mehr unbedingt notwendig. Viele Zulassungsvorgänge lassen sich mittlerweile komplett über das Internet abwickeln. Der Landkreis Esslingen bietet hier alles an, was derzeit technisch machbar und rechtlich möglich ist. Mit der aktuellen Ausbaustufe des sogenannten i-Kfz-Verfahrens wurde das „sofortige Losfahren“ verwirklicht. So muss man nicht mehr wie seither warten, bis einem die Zulassungsplaketten und Fahrzeugpapiere mit der Post zugestellt werden. Stattdessen kann man sich eine Bescheinigung herunterladen und ausdrucken, welche einen berechtigt, bis zu zehn Tage lang ohne Zulassungsplaketten zu fahren, bis die Unterlagen mit der Post kommen. Auch Firmenfahrzeuge können mittlerweile über das Internet zugelassen werden. Die Verwaltungsgebühren für Internetvorgänge sind größtenteils erheblich niedriger als bei der Bearbeitung vor Ort. Es lohnt sich also auf jeden Fall, sich auf der Homepage des Landkreises über die verschiedenen Möglichkeiten zu informieren.

Wer macht bei der Landschaftspflegeaktion „Misteln“ in Bissingen an der Teck mit

Am Samstag, 2. Dezember ab 9 Uhr findet im Naturschutzgebiet „Teck“ eine Landschaftspflegeaktion zum Thema „Misteln“ statt, an der alle Interessierten gerne teilnehmen können. Bei der Aktion sollen Misteln unter fachlicher Anleitung entfernt werden. Zugleich gibt es nützliche Informationen darüber, wie mit einem Mistelbefall auf Streuobstwiesen umzugehen ist. Schließlich verbreiten sich Misteln immer mehr und werden vor allem für Obstbäume eine Gefahr, die durch Trockenheit oder mangelnde Pflege bereits geschwächt sind. Sie entzieht dem Baum zusätzlich Wasser und Nährstoffe. Treffpunkt für freiwillige Helferinnen und Helfer ist im Naturschutzgebiet „Teck“ auf Gemarkung Bissingen in der Verlängerung des Stuberwegs. Nach getaner Arbeit lädt die Gemeinde Bissingen zu einem gemeinsamen Vesper ein. Zur Organisation ist eine Anmeldung über die Obst- und Gartenbauberatung des Landkreises Esslingen, Jens Häußler, Telefon 0711 3902-42421, E-Mail: haeussler.jens@lra-es.de, erforderlich.
Die Aktion ist der Auftakt des „Modellprojekt Misteleindämmung“, das durch das Biosphärengebiet Schwäbische Alb gefördert wird. Nach einer Begrüßung durch die Erste Landesbeamtin Dr. Marion Leuze-Mohr und Bürgermeister Marcel Musolf, Bissingen an der Teck, und einer Einführung durch die Obst- und Gartenbauberatung des Landkreises Esslingen wird in Kleingruppen aktiv der Mistel zu Leibe gerückt. Dabei gibt es jede Menge Informationen über den fachlich empfohlenen Umgang mit Misteln auf Streuobstbäumen. Unter der fachlichen Betreuung des Obst- und Gartenbauvereins Bissingen werden an den befallenen Streuobstbäumen Misteln geschnitten. Gezeigt wird, in welchem Maße Misteln aus den Bäumen entnommen werden können und in welchem Fall eine Sanierung des Baumes gelingen kann. Priorität liegt hierbei im Erhalt der Streuobstbestände im Naturschutzgebiet „Teck“.

Brennholz der Gemeinden wird überwiegend über Versteigerungen verkauft

Das Kreisforstamt weist darauf hin, dass die Brennholzverkäufe aus den Kommunalwäldern in dieser Saison überwiegend in Form von Versteigerungen stattfinden, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Die Ankündigungen zu den Versteigerungen und Verkäufen erfolgen vorab über die ortsübliche Veröffentlichungsart, beispielsweise in den Gemeindeblättern. Infos zu den Verkaufsverfahren gibt es auf den Webseiten der Kommunen sowie auf der Webseite des Landkreises unter www.landkreis-esslingen.de unter den Suchbegriffen „Brennholz“ oder „Forstreviere“.
Das Forstamt weist darauf hin, dass die Bereitstellung von Brennholz in der Regel am Ende der Holzernte-Saison steht. Zunächst wird das wertvolle Stammholz aufgearbeitet und vermarktet. Deshalb können sich die Verkäufe von Brennholz bis ins Frühjahr hineinziehen. Die Preisfindung ergibt sich bei einer Versteigerung aus Angebot und Nachfrage. Die Forstleute rechnen damit, dass die Nachfrage im Vergleich zur zurückliegenden Saison etwas abgeschwächt sein wird. Im vergangenen Jahr war die Nachfrage bedingt durch die hohen Energiepreise sehr hoch. Dadurch und wegen des milden Winters dürften die Holzlager noch teilweise gefüllt sein.
Grundsätzlich ist es das Bestreben der Försterinnen und Förster sowie der waldbesitzenden Kommunen, die örtliche Bevölkerung mit ausreichenden Mengen an Brennholz zu versorgen. Grenzen setzt das Gebot der Nachhaltigkeit. Dies bedeutet, dass nur so viel Holz geerntet werden darf, wie wieder nachwächst.

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemein Nachrichten

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 50 06-0

HOCHDORF

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr
Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten-Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

www.hochdorf.de
E-Mail / Rathaus-Zentrale: info@hochdorf.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung und Rentenantragstellung

Inzwischen ist eine Rentenantragstellung wieder im Rathaus möglich. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin bei Frau Weber unter 5006-21.
Eine persönliche Rentenberatung erhalten Sie bei den Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung in Nürtingen, Göppingen und Esslingen.
Nachfolgend haben wir Ihnen die Kontaktdaten für die Beratungsstellen aufgelistet:

- **Nürtingen** (immer montags und donnerstags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr)
  Obere Steinengrabenstr. 8 (ehemals Mörikekindergarten – 1. OG), 72622 Nürtingen
- **Göppingen** (immer montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr)
  Schützenstr. 14, 73033 Göppingen
- **Esslingen** (immer dienstags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr)
  Schelztorstr. 38 (Forum ES – EG rechter Flügel – Raum G4), 73728 Esslingen am Neckar

Eine **vorherige telefonische Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich** und unter folgender Telefonnummer 0711 84830300 möglich.

Technische Betriebsführung Trinkwasser durch die SWE

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Betreuung der Trinkwasserversorgung sowohl für die Gemeinde Reichenbach an der Fils wie auch für die Gemeinde Hochdorf **ab dem 01.01.2024** durch die Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG (SWE) übernommen wird.
Bitte melden Sie Störungen zukünftig an die **Notfallnummer** 0711 3907-222.
Die derzeit bekannte Notfallnummer des Zweckverbandes Bauhof Reichenbach-Hochdorf gilt nur noch bis 31.12.2023 weiter und wird jetzt schon außerhalb der Dienstzeiten und endgültig zum 01.01.24 umgestellt.

Kundenselbstablesung der Wasserzähler - Endabrechnung 2023

Um die Verbrauchsabrechnung Wasser und Abwasser zu erstellen, benötigen wir Ihren Zählerstand. Es ist für Sie kostenlos und erfordert nur wenig Zeitaufwand. Ähnlich wie bei der Ablesung der Stromzähler werden die Wasserzähler durch die Kunden selbst abgelesen.
Zur Durchführung der Selbstablesung bekommen alle Rechnungsempfänger (Eigentümer, Mieter oder Hausverwalter) bis zum 02.12.2023 ein Anschreiben mit beigefügter Selbstablesekarte zugestellt.
Die Selbstablesekarte ist perforiert und kann, nachdem der Zählerstand eingetragen wurde, herausgetrennt werden. **Die Karte muss dann nur noch bis zum 16.12.2023 in einen Briefkasten der Deutschen Post eingeworfen werden**. Das Porto übernimmt die Gemeinde.

ABFALLBESEITIGUNG

Grünabfallsammelplatz, Wertstoff-, Schrott- und Papiercontainer (Recyclinghof) an der L 1201 nach Reichenbach

Öffnungszeiten:

April bis Oktober
Dienstag und Donnerstag 16.30 – 18.00 Uhr

November bis März
Dienstag und Donnerstag 14.30 – 16.00 Uhr

Das ganze Jahr über
samstags 11.00 – 15.00 Uhr

Sperrmüll siehe Müll-Abc 2023

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll
Freitag, 8. Dezember 2023 (2-wöchentlich)
Freitag, 8. Dezember 2023 (4-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Biomüll
Freitag, 1. Dezember 2023

Nächster Abfuhrtermin für Gelber Sack/Gelbe Tonne
Montag, 4. Dezember 2023

Nächster Abfuhrtermin für Papiertonne
Freitag, 15. Dezember 2023

Eine telefonische Zählerstandmeldung oder Abgabe der Ablesekarte im Rathaus kann nicht berücksichtigt werden, da die Ablesekarte in einem automatisierten Verfahren bei der Deutschen Post verarbeitet wird.

Wichtig: Vergleichen Sie Ihren abgelesenen Zählerstand auf Plausibilität. Den Zählerstand des Vorjahres finden Sie auf Ihrer letzten Rechnung. Es kommt immer wieder mal vor, dass ein Zähler „stehen bleibt". Bei Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte an das Rathaus (Kontakt s.u.).

Zähler, die über diese Ablesevariante nicht abgelesen werden können (z. B. Gemeinde- oder Schachtzähler), wurden im Vorfeld selektiert und durch Mitarbeiter des Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf abgelesen.

Dass die Zählerstände auch über das Internet gemeldet werden können, ist in der heutigen Zeit selbstverständlich und in diesem Verfahren bereits eingerichtet. Auf dem Anschreiben sowie auf www.hochdorf.de finden Sie den entsprechenden Link. Für das Einloggen in das Portal benötigen Sie Ihre Kunden- und individuelle Strichcodenummer, die Sie auf der Ablesekarte finden.

Die Kunden, die den Zählerstand nicht per Karte oder Internet melden, müssen davon ausgehen, dass der Zählerstand auf Grundlage der vorausgegangenen Verbrauchsgewohnheiten geschätzt wird. Rechnungen mit geschätzten Zählerständen können aus abrechnungstechnischen Gründen grundsätzlich nicht nachträglich korrigiert werden.

Sollte sich ein Kunde während der Ablesezeit im Urlaub befinden, kann der Zählerstand ausnahmsweise vor oder direkt im Anschluss an den Ablesezeitraum telefonisch dem Rathaus mitgeteilt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Braun, Tel. 07153/5006-32, m.braun@hochdorf.de.

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinde Hochdorf
Landkreis Esslingen

Satzung zur 2. Änderung der Feuerwehrsatzung vom 23.10.2012

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 21.11.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen

§ 1

§ 7 wird wie folgt geändert:

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus der Jugendgruppe und der Kindergruppe, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses der Einsatzabteilung gebildet wird.

(2) In die Jugendgruppe der Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
1. das 10. Lebensjahr vollendet haben,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuches (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 und 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart in Abstimmung mit den Jugendgruppenleitern.

(3) In die Kindergruppe der Jugendfeuerwehr können Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren aufgenommen werden. Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart und der Leiter der Kindergruppe in Abstimmung mit den Kindergruppenleitern.

(4) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendgruppe der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
1. er in die Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet.

§ 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(5) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Kindergruppe der Jugendfeuerwehr in der Jugendfeuerwehr endet, wenn
1. er in die Jugendgruppe übertritt,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 10. Lebensjahr vollendet hat,
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet.

§ 4 Abs. 5 gilt entsprechend

7. die Kindergruppe innerhalb der Jugendfeuerwehr aufgelöst wird.

(6) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und seine bis zu zwei Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Feuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart sowie seine bis zu zwei Stellvertreter müssen der Einsatzabteilung angehören. Der Jugendfeuerwehrwart sowie seine Stellvertreter sollen den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besuchen. Der Jugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(7) Die Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten des Jugendfeuerwehrwartes und seiner bis zu zwei Stellvertreter innerhalb der Jugendfeuerwehr werden in einer separaten Geschäftsordnung geregelt.

(8) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben und seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird von den stellvertretenden Leitern der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihnen in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

§ 2

§ 7a „Kinderfeuerwehr“ entfällt.

§3

In-Kraft-Treten

Diese 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Hochdorf, den 22.11.2023
Kuttler Bürgermeister

Hinweis nach § 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hochdorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wegfall des Kinderreisepasses zum 01.01.2024

Das Gesetz zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländischen Dokumentenwesens vom 08. Oktober 2023 (vgl. Bundesgesetzblatt Teil I 2023, Nr. 271 vom 12. Oktober 2023) sieht vor, dass der Kinderreisepass zum 01. Januar 2024 wegfallen wird.

Ab dem 01. Januar 2024 ist es deshalb nicht mehr möglich, für Kinder unter 12 Jahren, einen neuen Kinderreisepass mit einjähriger Gültigkeit zu beantragen. Auch Verlängerungen und Aktualisierungen bereits ausgestellter Kinderreisepässe sind dann nicht mehr möglich.

Alle bis zum 31.12.2023 ausgestellten, noch gültigen Kinderreisepässe behalten aber bis zum Ablaufdatum ihre Gültigkeit!

Anstelle des Kinderreisepasses stehen den Eltern ab 01. Januar 2024 dann folgende Dokumente zur Verfügung:

- Personalausweis (kostet 22,80 Euro und ist 6 Jahre gültig – sofern das Kind auf dem Foto dann noch zweifelsfrei zu erkennen ist).
- Reisepass (kostet 37,50 Euro und ist 6 Jahre gültig – sofern das Kind auf dem Foto dann noch zweifelsfrei zu erkennen ist).

Der Personalausweis und auch der Reisepass werden von der Bundesdruckerei in Berlin ausgestellt, deshalb muss mit einer Bearbeitungszeit von 2 bis 3 Wochen bei Personalausweis und 3 bis 5 Wochen beim Reisepass gerechnet werden. Der Reisepass kann auch im Expressverfahren bestellt werden, das kostet dann aber 32 Euro Zuschlag – also insgesamt 69,50 Euro. Der Express-Reisepass kann dann nach 3 bis 4 Werktagen bei uns abgeholt werden.

Bitte berücksichtigen Sie diese Fristen bei Ihrer Reiseplanung.
Folgende vorläufige Dokumente können wie bisher von uns ausgestellt werden und gleich mitgenommen werden:
- Vorläufiger Personalausweis (kostet 10,00 Euro und ist 3 Monate gültig)
- Vorläufiger Reisepass (kostet 26,00 Euro und wird höchstens für 1 Jahr ausgestellt).

Bitte beachten Sie aber, dass diese vorläufigen Dokumente keinen elektronischen Chip enthalten und deshalb nicht in allen Ländern anerkannt werden.
Bei Fragen können Sie sich gerne an das Bürgerbüro wenden unter Tel. 07153-5006- 21, 5006-22 und 5006-23.

Reisepässe für Personen ab dem 24. Lebensjahr werden ab 01.01.2024 teurer

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Gebühr für Reisepässe mit 10-jähriger Gültigkeit, die für Personen ab dem 24. Lebensjahr ausgestellt werden, sich ab 01.01.2024 um 10 Euro auf 70 Euro erhöht.
Bitte berücksichtigen Sie bei einer geplanten Antragstellung, dass das Rathaus vom 27.12. bis einschließlich 29.12.2023 geschlossen ist.

Mitteilung über Beschränkte Ausschreibungen nach VOB

Gemäß § 19 Abs. 5 sowie §12 VOB/A informiert die Gemeinde Hochdorf über beabsichtigte Ausschreibungen. Ein Rechtsanspruch bei Beschränkten Ausschreibungen zur Angebotsabgabe aufgefordert zu werden, besteht nicht.
Die Unternehmen können ihr Interesse an Aufträgen bei der Vergabestelle per E-Mail bekunden.

Bauherr:
Gemeinde Hochdorf
Kirchheimer Straße 53
73269 Hochdorf
h.kerner@hochdorf.de – g.franzel@hochdorf.de
www.hochdorf.de

Bauvorhaben:
Sanierung der Köhlerbachbrücke
Im Gewann Bachwiesen
- Gerüstbauarbeiten
- Herstellen eines Lehrgerüstes
- Ausbau des Brückenbelags und der Brückenauffüllung
- Sanierung der Brückenwangen
- Sanierung des Bogenmauerwerks
- Sanierung des Widerlagermauerwerks
- Mauerarbeiten
- Verfugungs- und Injektionsarbeiten
- Rissesanierung
- Einbau von Nadelankern
- Einbau Brückenauffüllung und -belag
- Wasserhaltungsmaßnahmen

Frist für die Ausführung:
ab März 2024 – Juni 2024

LV Ausgabe/Versand:
ab KW 48 – 2023

Submission, Eröffnung der Angebote:
15.12.2023 – 11:00 Uhr
Besprechungszimmer DG – Rathaus, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf

Stelle zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:
Landratsamt Esslingen

gez. Gerhard Kuttler,
Bürgermeister

Gehweg oder Straße vor dem Grundstück reinigen

Pünktlich zum Winterbeginn möchten wir Sie auf Ihre Pflichten zum Schneeräumen und Streuen von Gehwegen oder Straßen aufmerksam machen. Als Mieter oder Eigentümer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben, sind dazu verpflichtet, Gehwege oder, falls nicht vorhanden, entsprechende Flächen am Rand der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m zu reinigen, zu räumen und zu streuen. Die komplette Streupflichtsatzung der Gemeinde Hochdorf finden Sie auf unserer Homepage. Wir bitten um Beachtung und danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

Verunreinigung privater Flächen durch Hundekot und freilaufende Hunde

Aus gegebenen Anlass weisen wir darauf hin, dass im Innenbereich, also innerhalb einer geschlossenen Bebauung, auf öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen **alle** Hunde, egal welcher Rasse und Größe, **nur an der Leine ausgeführt werden dürfen**. Außerhalb dieser Gebiete dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. In Waldgebieten sind außerdem die Vorschriften des Landeswald- und Landesjagdgesetzes zu beachten.
Wir appellieren an alle Hundebesitzer, ihre Tiere nur auf dem eigenen Grundstück auslaufen zu lassen und den Hundekot auf Straßen, Wegen und fremden Grundstücken wieder zu entsorgen. Die Gemeinde Hochdorf hat zahlreiche Hunde-WCs - Tütenspender mit Mülleimer – aufstellen lassen, die die Entsorgung der tierischen Hinterlassenschaften erleichtern soll.
Ihre Gemeindeverwaltung

Fundsachen

Im Fundbüro des Rathauses wurde in den letzten Wochen folgender Fundgegenstand abgegeben:

1 Wintermütze
Bei Fragen können Sie uns telefonisch unter den Rufnummern 07153/5006-21, -22 oder -23 erreichen.
Wir bedanken uns recht herzlich beim Finder!

FREIWILLIGE FEUERWEHR HOCHDORF

Jugendfeuerwehr

Übungsdienst Technische Hilfeleistung - „Einfache Rettung aus Höhen und Tiefen“

Der letzte Übungsdienst der Jugendgruppe der Jugendfeuerwehr Hochdorf stand ganz unter dem Motto „Technische Hilfeleistung“. Am Mittwochabend waren wir zu Gast auf dem Übungshof der Feuerwehr Plochingen. Dort wurden wir von Jugendleiterkollegen der Feuerwehr Plochingen unterstützt. In mehreren kleinen Workshops konnten die Mitglieder der Jugendfeuerwehr die Gerätschaften zur technischen Hilfeleistung in den Einsatz bringen und bedienen. Neben dem Material unseres Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF) stand den Jugendlichen auch das Material des Rüstwagens (RW) aus Plochingen zur Verfügung. Manche Knobelaufgaben hatten es dabei in sich. Ein großes Highlight war dann aber die Station zum Thema „Einfache Rettung aus Höhen und Tiefen“. Der Feuerwehr Plochingen steht auf ihrem Übungshof ein Übungsschacht zur Verfügung. Dort konnten die Jugendliche unter der Anleitung der Jugendleiter aus Plochingen eine Rettung einer verletzten Person aus dem Schacht simulieren und durchführen.

Alle Jugendliche waren mit Spaß, Eifer und vollem Engagement dabei.

Ein herzlicher Dank geht dabei auch an die Feuerwehr Plochingen, die uns diesen Übungsdienst ermöglicht hat.

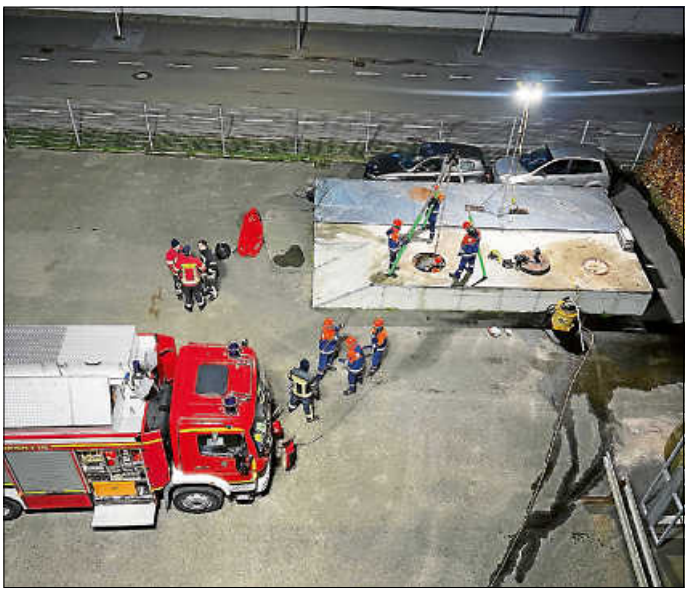

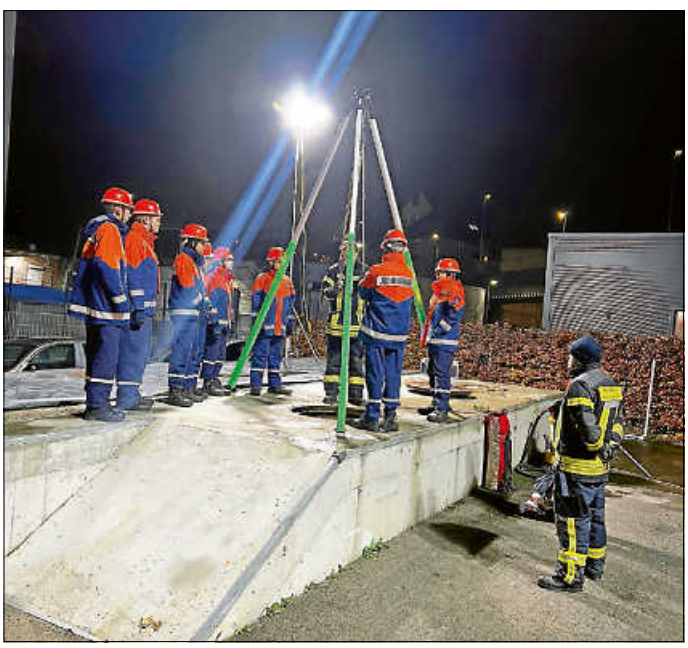

Fotos: FFH

Letzte Einsätze der Einsatzabteilung

Einsatz Freiwillige Feuerwehr Hochdorf Nr.14/2023
15.11.2023, 13:32 Uhr
BR03 Heimrauchmelder
LF20, HLF, MTW, MZF, DLK Plo, ELW Plo, LF R´bach, HvO, RTW, POL
Am Dienstag wurden wir zu einem ausgelösten Heimrauchmelder in die Friedenstraße alarmiert. Vor Ort konnte nach ausgiebiger Erkundung kein Grund der Auslösung festgestellt werden, weshalb alle Einsatzkräfte wieder aus dem Einsatz entlassen werden konnten.

Einsatz Freiwillige Feuerwehr Hochdorf Nr.15/2023
19.11.2023 18:12 Uhr
VU02 Verkehrsunfall
LF20, HLF, GWT, MTW, RW Plo, ELW Plo, HvO, RTW, POL
Am Sonntagabend ereignete sich auf der Kreisstraße zwischen Hochdorf und Notzingen ein Unfall mit 2 Fahrzeugen, die ineinander gefahren sind. Die Feuerwehr musste eine Person aus einem Fahrzeug mit schwerem Rettungsgerät befreien und dem Rettungsdienst übergeben. Die zweite verletzte Person konnte das Fahrzeug selbständig verlassen und wurde ebenfalls dem Rettungsdienst übergeben. Wir wünschen allen Beteiligten eine schnelle Genesung.

Foto: FFH

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

AK Fairtrade-Gemeinde

Rettung der Kakaobauern durch Fairtrade
Gerade zur Vorweihnachtszeit ist Schokolade in aller Munde. Doch der Genuss hat eine bittere Note, denn die Folgen des Klimawandels bedrohen die Kakaopflanze und damit die Existenz von rund 5 Millionen Kakaobauernfamilien.

Kakaoanbau *Foto: Mohamad Aly Diabatae*

Um auf die Herausforderungen aufmerksam zu machen und Kakaobäuerinnen und -bauern bei der Anpassung an den Klimawandel zu stärken, hat unser Hochdorfer Weltladen sein

Schokoladenangebot in der Fairweihnachtszeit um Nikoläuse, Adventskalender, einem neuen Sortiment direkt aus dem Hauptanbauland Ghana und weitere leckere Köstlichkeiten erweitert.
Bislang beträgt der Marktanteil von Fairtrade-Kakao auf dem deutschen Markt nur 17 Prozent. Da die Menschen im Kakaoanbau schon heute die Folgen des Klimawandels spüren, müssen sie ihre Landwirtschaft auf nachhaltige Methoden umstellen. Mit Fairtrade erhalten die Bäuerinnen und Bauern einen festgelegten Mindestpreis, der sie vor Marktschwankungen schützt, und einen finanziellen Aufschlag, die ihnen mehr Planungssicherheit bei den Anpassungen an die Klimafolgen gibt. Zusätzlich erhalten sie in ihren Kooperativen Schulungen für nachhaltige Anbaumethoden. Wer faire Kakaoprodukte kauft, leistet einen Beitrag für bessere Verhältnisse für Mensch und Natur.

Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf

Freunde sind aktiv in Hochdorf - Wir brauchen weitere Ehrenamtliche zur Unterstützung!!!!

Kontakt:
kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
07153 500625 Frau Fackler, Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Rathaus

Die Themengruppen:

Fahrradwerkstatt:	radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de donnerstags von 19:30 bis 21:30 Uhr
Kleiderkammer:	kleiderkammer@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de Kleiderannahme mittwochs 16 bis 18 Uhr alle 14 Tage
Freizeit u. Begegnung:	freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Bitte beachten Sie, dass in den **Schulferien** die Zeiten und Öffnungstage abweichen können!
Das Angebot der **Kleiderkammer** des Freundeskreises Flüchtlingshilfe Hochdorf wird von den Geflüchteten der Gemeinschaftsunterkunft und den in Hochdorf zugezogenen ukrainischen Geflüchteten rege genutzt. Es werden weiterhin gerne Ihre Kleider- und Hausratspenden für Erwachsene und Kinder angenommen. **Wir bitten darum, nur gewaschene und tragbare Kleidung abzugeben.** Bitte bedenken Sie, dass 90 % der Geflüchteten jünger als 40 Jahre sind.

Letzter Annahmetermin 2023 ist:
Mittwoch, **06.12.2023 von 16 bis 18 Uhr an den blauen Containern der Kleiderkammer in der Gemeinschaftsunterkunft Hochdorf, Kirchheimer Str. 110.**
Das Team der Kleiderkammer freut sich auf Ihr Kommen und Ihre Unterstützung!

Aufruf:
Wir benötigen noch weitere helfende Hände im Radwerk zum Reparieren der abgegebenen Räder. Die Radwerker treffen sich immer donnerstags ab 19.30 Uhr an unseren Containern neben dem Jugendhaus, Jahnstr. 10. Bei unserer ehrenamtlichen Arbeit ist besonders der Kontakt zu den Menschen aus unterschiedlichen Nationen bereichernd. Wir erleben unser Tun als sinnvoll und es ist mit viel Freude verbunden. Auch die Geselligkeit kommt nicht zu kurz.
Bei Interesse kommen Sie einfach mal zum Schnuppern bei uns vorbei oder melden sich unter radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de. Wir Radwerker heißen Sie herzlich willkommen!
Die für alle Hochdorfer offene Fahrradwerkstatt **Radwerk** freut sich über möglichst gut erhaltene Fahrräder, Helme, Fahrradschlösser, Taschen, Körbe, Bobbycars, Roller und sonstige Schätze für Kinder und Erwachsene. **Ihre Sachspende** nehmen wir gerne donnerstags ab 19.30 Uhr an unseren Containern neben dem Jugendhaus, Jahnstr. 10 an. Schon viele Spenden, die uns erreicht haben, konnten erfolgreich aufbereitet und an strahlende Augen weitergegeben werden.
Herzlichen Dank sagt Ihnen das Radwerk-Team!

Hausaufgabenhilfe in der GU

Die fünfköpfige Ehrenamtsgruppe der **Hausaufgabenhilfe in der Gemeinschaftsunterkunft** erfährt eine tolle Resonanz bei Eltern und Kindern. Gestartet sind die Ehrenamtlichen zu Beginn des Schuljahres 2022/23 mit diesem Hilfsangebot für die Grundschulkinder der Gemeinschaftsunterkunft. Montags und mittwochs werden von 16.00 bis 17.30 Uhr gemeinsam die Hausaufgaben erledigt und Spiele zum Sprechenlernen angeboten.
Im Schuljahr 2023/24 konnte dieses Projekt weitergeführt und um ein weiteres Projekt für Jugendliche und junge Erwachsene aus weiterführenden Schulen ergänzt werden.

Unsere Bitte:
Mit weiteren ehrenamtlichen Helfern könnten wir noch einen weiteren Tag Hausaufgabenhilfe anbieten. Wer hat Interesse und Freude mit Kindern zu arbeiten, unser Team zu verstärken und an einem Tag in der Woche bei der Hausaufgabenhilfe GU im eigenen Sprachraum der Flüchtlingshilfe mitzuarbeiten. In den Schulferien findet keine Betreuung statt. Im Rahmen dieses Projekts erhalten die Hausaufgabenhelfer (Schüler, Studenten, Rentner, .) pro Stunde eine Aufwandsentschädigung aus FlüAG-Mitteln in Höhe von 18 Euro. Eine entsprechende Vereinbarung wird mit der Gemeinde Hochdorf abgeschlossen. Voraussetzung ist, wie in allen Bereichen der Jugendarbeit, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an e.fackler@hochdorf.de oder telefonisch an die Gemeindeverwaltung Frau Fackler, 07153/5006-25. Selbstverständlich kann auch ein Schnuppertermin mit dem Team vereinbart werden.

Dringend Verstärkung gesucht:
Unser Arbeitskreis **Freizeit und Begegnung** würde sich sehr über neue Ehrenamtliche freuen.
Der Zulauf bei den vierzehntäglich stattfindenden Spielemittagen ist bei den Kindern außerordentlich groß. An den Nachmittagen geht es laut und quirlig zu. Das Team besteht aktuell aus 6 Ehrenamtlichen. Sehr gut angenommen werden besonders die speziellen Angebote zu Ostern, Nikolaus und Weihnachten, im Sommer und jetzt wieder beim Laternenbasteln und Laufen etc.
Ursprünglich war der Ansatz einen Begegnungsnachmittag mit Kindern und Erwachsenen zu gestalten, was lange auch funktioniert hat. Aktuell besteht aber zu den Erwachsenen kaum Kontakt. Den Kindern tut die Spielzeit sichtlich gut. Die Erwachsenen erhalten so eine kleine Auszeit.
Unser inzwischen sehr kleiner Kreis Ehrenamtlicher hat viel Freude an seiner Aufgabe. Wir würden uns sehr freuen, wenn sie sich unser Engagement einmal ansehen kommen. Bei Interesse wenden Sie sich an freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de oder an e.fackler@hochdorf.de.

Spendenkonto Gemeindekasse Hochdorf
IBAN: DE02 6119 1310 0670 2220 03 BIC: GENODES1VBP Kennwort: „Bergdorf“.
Nennen Sie bitte Ihre vollständige Adresse für die Übersendung der Spendenbescheinigung.
Mehr Infos zu den Aktivitäten der Flüchtlingshilfe erhalten Sie im Internet unter www.aktiv-in.de/fluechtlingshilfe

Netzwerk engagiert in Hochdorf

So erreichen Sie uns:
Kontakt NETZWERK

Telefon: 0157 361 745 70 mit Anrufbeantworter
Telefon-Sprechzeiten: dienstags und donnerstags, 18:30 bis 19:30 Uhr

E-Mail: netzwerk-hochdorf@mail.de
Internet: www.hochdorf.de/netzwerk
oder www.aktiv-in.de/netzwerk

Dorfwerken/Quartier 2030

Foto: dw

... essen und mehr ...
Termine bis Sommer 2024:
Anmeldung bitte bis spätestens dienstags, 51502 oder 53606
2. Februar, 16. Februar
1. März, 15. März
12. April, 26. April
3. Mai, 17. Mai
7. Juni, 21. Juni
5. Juli, 19. Juli

FREIZEIT, BILDUNG & KULTUR

Bücherei Hochdorf

Wunschaktion der Bücherei

Das wünsche ich ...

... mir, meiner Familie, meinen Freunden, der Bücherei, Hochdorf, der Welt ...

Machen sie/macht mit und seien sie/seid Teil des Bücherei-Wunschfensters!

Die Bücherei sammelt die Wünsche und schmückt damit nach Weihnachten die Bücherei-Fenster.

Wunschpapier gibt es in der Bücherei.

Die Wünsche können anonym oder mit Namen versehen in die Wunschbox in der Bücherei gelegt werden.

Letzter Abgabetag für ihre/eure Wünsche ist Donnerstag, der 21.12.2023.

Kinder & Jugendbücherei HOCHDORF

Plakat: P. Schultz

Außerdem gibt es in der Bücherei viele tolle Weihnachtsbücher zum Ausleihen.

Bücherei-Öffnungszeiten:
Dienstag, 15 - 18 Uhr
Mittwoch, 15 - 18 Uhr
Donnerstag, 15 – 18 Uhr

Es ist wieder Vorlese-Zeit in der Bücherei!

Am Donnerstag, 07.12.2023

Foto: ©Thienemann-Esslinger-Verl.

„Die kleine Hexe – Winterzauber mit Abraxas“
Bilderbuch-Kino zum 100. Geburtstag von Otfried Preußler
Im verschneiten Städtchen hilft die kleine Hexe dem frierenden Maroni-Mann und feiert mit den Tieren im Wald ein zauberhaftes Winterfest.
Für Kinder ab 4 Jahren.
Beginn: 14:30 Uhr (Dauer ca. 30 Minuten)

Am Donnerstag, 21.12.2023

Foto: ©Sauerländer-Verl.

„Lieselotte Weihnachtskuh“
Bilderbuch-Kino
Endlich ist Heiligabend! Lieselotte will mit dem Postboten noch schnell die letzten Pakete verteilen, da entdeckt sie plötzlich die Wunschzettel, die sie schon vor Wochen mit ins Postamt genommen hatte. Die sollten doch schon längst beim Weihnachtsmann sein! Ach du meine Güte! Jetzt wird niemand auf dem Bauernhof Geschenke bekommen. Und sie ist auch noch Schuld. Es gibt nur eine Lösung – Lieselotte muss als Weihnachtskuh einspringen!
Für Kinder ab 4 Jahren.
Beginn: 14:30 Uhr (Dauer ca. 30 Minuten)
Es ist KEINE Anmeldung erforderlich, einfach vorbeikommen und zuhören.
Für noch mehr Weihnachts-Vorfreude jetzt schon die ersten Weihnachtsgeschichten vorlesen – eine große Auswahl an Bilder- und Vorlesebüchern gibt es in der Bücherei. Einfach mal vorbeikommen .

Bücherei-Öffnungszeiten:
Dienstag, 15 – 18 Uhr
Mittwoch, 15 – 18 Uhr
Donnerstag, 15 – 18 Uhr

Jugendhaus Hochdorf Skunk

Girls' Day - der Mädchentreff ab der 5. Klasse im Jugendhaus
Montag von 17:00 bis 20:00 Uhr

Schülertreff für Teenies und Jugendliche
Montag, Dienstag und Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Brett- und Kartenspieltag für Kinder, Jugendliche, Familien bis Senioren
Donnerstag: 14:30 bis 18:00 Uhr

SKUNK-Treff für Jugendliche und junge Erwachsene
Montag: 18:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag: 18:00 bis 21:00 Uhr
Freitag: 18:00 bis 22 Uhr

Treffpunkt für Jugend, Familien, Kulturen und Generationen
Kontakt: Pia Zimmermann und Jochen Rössle
Jahnstraße 10, Hochdorf,
Tel.: 07153 540995 und 987448,
E-Mail: pia.zimmermann@kjr-esslingen.de und
jochen.roessle@kjr-esslingen.de
Im Internet: www.jh-skunk.de,
www.aktiv-in.de/jugendhaus, www.instagram.com/jh_skunk,
www.facebook.com/Jugendhaus.Hochdorf
Wir bitten unsere Besucher:innen darum, ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Breitwiesenhalle abzustellen oder – noch besser – zu Fuß zu kommen.

Bei uns findet die AMIGO-Spielezeit statt!

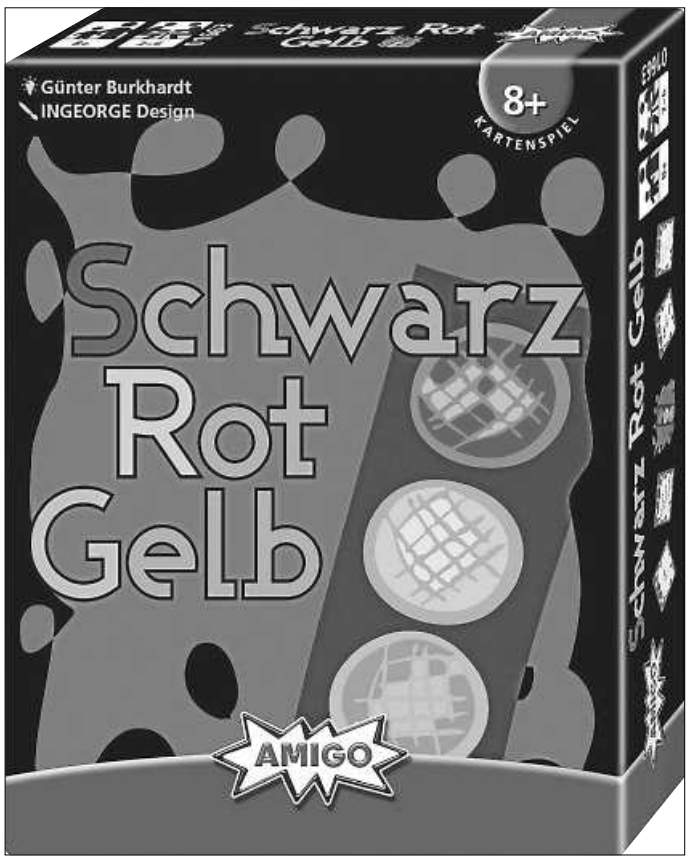

Foto: AMIGO-Verlag

Vom 27. November bis 22. Dezember können wieder Punkte gesammelt werden. Das Spiel dieses Mal heißt „Schwarz Rot Gelb“
Das Wort sagt „Gelb“, die Farbe ist aber „Rot“?
Was gilt nun, wenn eine Reihe von Karten auszulegen ist, die in keiner Farbe übereinstimmen darf? Verwirrend? Nein! Aber auf die Geschwindigkeit kommt’s an. Ziel ist es, eine Kartenreihe auszulegen, bei welcher zu den benachbarten Karten keine der Eigenschaften übereinstimmen darf.
Während der Spielezeit können durchs Spielen des aktuellen Spiels Punkte im Jugendhaus gesammelt werden. Wer gewinnt, bekommt sogar zwei Punkte. Am Ende wird unter den besten Punktesammelnden ein Spiel verlost. Alle, die Punkte sammeln wollen, erhalten im Jugendhaus einen Spielpass und können gleich mitmachen.

MÜLL GEHÖRT NICHT IN DIE NATUR!

BITTE BENUTZT DIE MÜLLEIMER

Mädchentreff Angebote im Dezember

Plakat: Jugendhaus Hochdorf SKUNK (Kreisjugendring Esslingen)

Musikschule Plochingen und Umgebung

Die Musikschule für Plochingen, Altbach, Deizisau, Hochdorf und Baltmannsweiler

Veranstaltungen

„Santa Jazz“ – Swingin`Christmas

Am **Montag, 4. Dezember** lädt die Musikschule um 19.30h in den Musiksaal Querbau Gymnasium ein. Unter dem Titel ***„Santa Jazz“*** werden Lehrkräfte der Musikschule den Zuhörern ein Jazzprogramm vom Feinsten präsentieren. Gespielt werden vorweihnachtlich - stimmungsvoll - swingende Jazztitel, Jazz Standards sowie auch Kompositionen und Arrangements aus der eigenen Feder der Bandmitglieder.

Saxophonist Armin Höfer, die Trompeter Matthias Fuchs und Stefan Schomaker, Pianist Chris Geisler, Gitarrist Christoph Berner, Kontrabassist Rainer Frank sowie der Schlagzeuger Maximilian Neugirg sind in der Jazz- und Musikszene in den vielfältigsten Besetzungen und Stilrichtungen zu hören. Das musikalische i – Tüpfelchen in dieser Band wird aber sicherlich wieder die ausdrucksstarke Stimme der Sängerin Hella Cirillo–Scheerer sein. Die Lehrkräfte der Musikschule haben sich zusammengeschlossen, um dem Jazzpublikum ein ausgewähltes Programm aus vorweihnachtlichen, jazzig swingenden und rockenden Stücken zu präsentieren, eben **„Santa Jazz“** vom Feinsten. Beginn des Konzerts: 19.30 Uhr, Ort: Musiksaal Querbau Gymnasium. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Weitere Termine bis zum Jahresende

Sonntag, 10. Dezember um 17.00 h **Ballettabend** im Saal der Süddeutschen Gemeinde, Plochingen

Mittwoch, 13. Dezember um 18.30 h **Adventskonzert** in der Ulrichskirche, Altbach

Dienstag, 19. Dezember um 18.30 h **Großes Weihnachtskonzert**, St. Konrad Kirche, Plochingen

Die Woche vom 20.-22. Dezember: Weihnachtliche Vorspielwoche rund um die Musikschule

Alle Musikinteressierte sind herzlich eingeladen.